Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 248
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 24. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2020)

zum Thema:
Solidarfonds für die Sportvereine – Wie steht der Senat dazu?

und **Antwort** vom 06. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 248
vom 24. April 2020
über Solidarfonds für die Sportvereine – Wie steht der Senat dazu?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie schätzt der Senat die momentane Situation der Sportvereine in Berlin ein? Welche besonderen Probleme werden gesehen und wie sollen diese behoben werden

Zu 1.:
Die Folgen der Corona-Pandemie treffen auch den organisierten Sport hart. Der eingestellte Sportbetrieb, der bereits seit mehreren Wochen andauert, stellt die Sportorganisationen vor große Herausforderungen. Die erforderlichen Regelungen der Eindämmungsmaßnahmenverordnung bedrohen sie unverschuldet in ihrer wirtschaftlichen Existenz. Das Verbot der Sportausübung führt in verschiedenen Größenordnungen unweigerlich zu finanziellen Einbußen und ggf. zu Problemen für den Weiterbestand der einzelnen Vereine.
Es besteht deshalb die dringende Notwendigkeit von Unterstützungsleistungen für den Sport, um die Sportorganisationen in ihrer Existenz zu sichern und um sie in die Lage zu versetzen, ihr Sportangebot mit Beginn von Lockerungsmaßnahmen wieder anbieten zu können. Es ist deshalb beabsichtigt, einen gesonderten Rettungsschirm Sport aufzustellen, da andere Hilfsprogramme des Landes und des Bundes, die insbesondere auf wirtschaftlich tätige Unternehmen ausgerichtet sind, hier nicht angewendet werden können.

2. Welche Unterstützungsprogramme für die Berliner Sportvereine und Sportverbände sind konkret geplant und welchen Inhalt haben sie?

Zu 2.:
Unter einem „Rettungsschirm Sport“ sollen insbesondere für Sportvereine und die Sportmetropole berücksichtigt werden, um die eingetretene finanzielle Notlage abzumildern.
Ein Rettungsschirm für die Sportvereine soll auf die Abmilderung existenzbedrohender finanzieller Notlagen von Sportorganisationen, bei denen andere Hilfsprogramme des Landes und des Bundes nicht greifen, abzielen.

Mit dem Rettungsschirm für die Sportmetropole würden die Aushängeschilder der Sportmetropole Berlin (z.B. SCC Events mit dem Marathon, Proficlubs in ihrem jeweiligen Ligenbetrieb, Traditionsveranstaltungen wie z.B. ISTAF), die wegen der Absage von Spielen und Veranstaltungen, der vorzeitigen Beendigung der jeweiligen Liga, dem Wegfall von Ticketeinnahmen und von Sponsoringgeldern existentiell bedroht sind, unterstützt werden. Die hierzu laufenden Abstimmungen sind noch nicht final abgeschlossen.

3. Wer kann unter welchen Bedingungen entsprechende Förderungen abrufen und welche Nachweise sind dafür erforderlich?

Zu 3.:
Die Abstimmungen hierzu laufen noch und sind noch nicht final abgeschlossen.

4. Wie bewertet der Senat den in einem elfseitigen Papier dargelegten Vorschlag des Landessportbundes zur Einrichtung eines Solidarfonds für Sportvereine? Soll dieses Anliegen aufgegriffen und umgesetzt werden? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:
Ein gesonderter Rettungsschirm Sport scheint dringend erforderlich. Der Vorschlag des LSB wird daher in den beabsichtigten Rettungsschirm Sport mit einfließen.

5. Mit welchen Kosten wird hierfür gerechnet?

Zu 5.:
Die Abstimmungen hierzu sind noch nicht final abgeschlossen und stehen in Abhängigkeit zu den Beratungen zum Nachtragshaushalt 2020/21.

6. Welche Bedingungen müssen nach Ansicht des Senats erfüllt sein, damit sich das sportliche Leben in Berlin wieder normalisieren kann

Zu 6.:
Das sportliche Leben kann sich erst wieder normalisieren, wenn die Infektionslage einen Stand erreicht hat, der dies wieder zulässt. Eine zeitliche Perspektive kann hier nicht gegeben werden. Lockerungen werden fortlaufend geprüft und entsprechend der Lage entschieden.

Berlin, den 06. Mai 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport